

Stetten-Mail 19|2020



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

6. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch am Ende dieser Woche ist die internationale Staatengemeinschaft weiter im Unklaren darüber, wer denn nun in den kommenden vier Jahren die Vereinigten Staaten von Amerika als Präsident anführen wird. Bis nach Washington ist der Weg zwar weit, dennoch wissen wir alle, wie wegweisend für Europa und auch für Deutschland die Wahlen im Land der wichtigsten NATO-Nation jenseits des Atlantiks sind. Egal wer als US-Präsident im Januar vereidigt wird, die Vereinigten Staaten bleiben unser wichtigster Wirtschaftspartner und Verbündeter.

Es geht in dieser Wahl um viel mehr als die Frage, ob denn nun Joe Biden oder Donald Trump in den nächsten vier Jahren im Oval Office residieren wird. Es geht insbesondere für uns auch darum, mit wem die Europäer und unsere Partner in den kommenden vier Jahren gemeinsam das Wesen und die Ausrichtung der westlichen Welt gestalten werden.

Und dass unsere gemeinsamen Werte derzeit von vielen in Frage gestellt und gar angegriffen werden, wurde in den vergangenen Wochen bei unseren französischen Freunden und am Montagabend in Mitten der Wiener Innenstadt deutlich. Bei diesem feigen Terrorakt mussten vier Menschen ihr Leben lassen. Und das alles unter der Flagge des sog. „Islamischen Staates“ und unter dem Deckmantel des Islams, einer Religion, die abermals für einen solch feigen Anschlag von einem Terroristen als Rechtfertigungsgrund missbraucht wurde.

Es scheint beinahe ein bisschen, als sei die Welt aus den Fugen geraten. Denn eines wird auch immer deutlicher: Die Corona-Pandemie ist die größte medizinische, ökonomische, soziale und psychische Krise, die sich unser Land und unsere Gesellschaft seit dem 2. Weltkrieg jemals hätten vorstellen können! Das hat die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung in der letzten Woche im Deutschen Bundestag so festgestellt und dieser Einschätzung kann ich mich auch anschließen.

Außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat November

In der vergangenen Woche haben die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam in Anwesenheit der Bundeskanzlerin einschneidende Beschlüsse für den Monat November gefasst.

Die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Pandemie inklusive Maskenpflicht, Reiseverbote oder Schul-, Hotel-,

Restaurant- und Sportstättenschließungen treffen in der föderalistischen Bundesrepublik Deutschland nicht die Bundeskanzlerin oder der Deutsche Bundestag, sondern die Regierungen unserer Bundesländer. Bei uns in Baden-Württemberg ist dies Ministerpräsident Kretschmann mit seinen Ministern.

Insbesondere in der Gastronomie und Hotellerie, bei Betreibern von Freizeiteinrichtungen, bei Messebauern, Kinobetreibern, Fitnessstudios, Kosmetikstudios, Vereinssportlern und vielen weiteren Selbstständigen und Unternehmen haben die Beschlüsse der vergangenen Woche für großen Unmut gesorgt. Von den Unmutsäußerungen der Branchen, die schon seit mehreren Monaten von einem staatlichen Berufsverbot betroffen sind, mal ganz zu schweigen.

Umso richtiger war es, den Betroffenen nun aus Bundesmitteln unter die Arme zu greifen. Seit gestern Nachmittag sind die intensiven Verhandlungen nun beendet und die „Außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes“ für den Monat November ist auf den Weg gebracht. Ich bin davon überzeugt, dass diese Unterstützungshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständige dazu beitragen werden, unsere Wirtschaft durch die Krise zu bringen.

Für die „Außerordentliche Wirtschaftshilfe“ gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. **Gesamtvolumen:** Die außerordentliche Wirtschaftshilfe wird ein Finanzvolumen von voraussichtlich ca. 10 Milliarden Euro haben.
2. **Antragsberechtigung:** Antragsberechtigt sind direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen nach folgender Maßgabe:

Direkt betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Hotels zählen als direkt betroffene Unternehmen.

Indirekt Betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

Verbundene Unternehmen – also Unternehmen mit mehreren Tochterunternehmen oder Betriebstätten – sind dann antragsberechtigt, wenn mehr als 80 Prozent des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt oder indirekt betroffene Verbundunternehmen entfällt. Erstattet werden bis zu 75 Prozent des Umsatzes der betroffenen Verbundunternehmen. Dies betrifft etwa eine Holdinggesellschaft, die sowohl Restaurants (geschlossen) und Einzelhandelsunternehmen (weiter geöffnet) hält – hier wird die Nothilfe gezahlt, wenn die Restaurants zu mehr als 80 Prozent des Umsatzes der Holdinggesellschaft beitragen.

3. **Welche Förderung gibt es?**

Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. Euro, soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt (Kleinbeihilfenregelung der EU).

Zuschüsse über 1 Millionen Euro bedürfen für die Novemberhilfe noch der Notifizierung und Genehmigung der EU-Kommission. Die Bundesregierung ist derzeit in intensiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission, um eine solche Genehmigung für höhere Zuschüsse zu erreichen.

Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ zum wöchentlichen Umsatz im November 2019 den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der durchschnittliche Wochenumsatz im Oktober 2020 oder der durchschnittliche Wochenumsatz seit Gründung gewählt werden.

4. **Anrechnung erhaltener Leistungen:** Andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt werden, werden angerechnet. Das gilt vor allem für Leistungen wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld.

5. **Anrechnung von erzielten Umsätzen im Monat**

November: Wenn im November trotz der grundsätzlichen Schließung Umsätze erzielt werden, so werden diese bis zu einer Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Um eine Überförderung von mehr als 100 Prozent des Vergleichsumsatzes zu vermeiden, erfolgt bei darüber hinausgehenden Umsätzen eine entsprechende Anrechnung.

Für **Restaurants** gilt eine Sonderregelung, wenn sie Speisen im Außerhausverkauf anbieten. Hier wird die Umsatzerstattung auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf diejenigen Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz

unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen. Damit werden die Umsätze des Außerhausverkaufs – für die der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt – herausgerechnet. Im Gegenzug werden diese Umsätze des Außerhausverkaufs während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung dieses Geschäfts zu begünstigen. Beispiel: Eine Pizzeria hatte im November 2019 8.000 Euro Umsatz durch Verzehr im Restaurant und 2.000 Euro durch Außerhausverkauf. Sie erhält daher 6.000 Euro Novemberhilfe (75 Prozent von 8.000 Euro), d. h. zunächst etwas weniger als andere Branchen (75 Prozent des Vergleichsumsatzes). Dafür kann die Pizzeria im November 2020 deutlich mehr als die allgemein zulässigen 2.500 Euro (25 Prozent von 10.000 Euro) an Umsatz mit Lieferdiensten erzielen, ohne dass eine Kürzung der Förderung erfolgt.

6. **Antragstellung:** Die Anträge können in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform gestellt werden, die Sie [hier](#) erreichen. Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Die Auszahlung soll über die Überbrückungshilfe-Plattform durch die Länder erfolgen.

Für **Soloselbständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen**, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen prüfenden Dritten. Sie werden unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.

Einen Überblick über die wichtigsten Fragen finden Sie [hier](#).

Die Eckpunkte stehen nun und es geht jetzt darum, den Betroffenen so schnell und zielgerichtet wie möglich zu helfen. Es gilt, den

Antragsberechtigten die Hilfen so schnell wie möglich zugänglich zu machen.

Ich habe mich schon seit Beginn der Krise dafür ausgesprochen, zuvorderst zielgerichtet denjenigen Unternehmen und Selbstständigen zu helfen, die direkt von den Maßnahmen der Bundesländer betroffen sind und denen der Staat die Ausübung ihrer Tätigkeit oder das Anbieten ihrer Dienstleistung untersagt hat.

Dass die Bundesregierung nun diesen Weg geht, unterstütze ich im Sinne der vielen kleineren und mittleren Betriebe, Selbständigen und Freiberufler ausdrücklich.

Allerdings waren sich die Beamten im Finanz- und Wirtschaftsministerium sicherlich nicht ganz im Klaren, was es bedeutet, wenn den Unternehmen 75 Prozent ihres Umsatzes erstattet wird, unabhängig davon, wie viele Mitarbeiter die Unternehmen haben und welchen Gewinn sie im letzten Jahr erzielt haben. Jeder, der eine Bilanz lesen kann, kann schon erahnen, welche haarsträubenden Beispiele in den nächsten Wochen veröffentlicht werden, die eine Überförderung einzelner Unternehmen verdeutlichen.

Video- und Telefonkonferenz mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Bareiß

Ich habe mich sehr gefreut, dass ich gemeinsam mit meinem Kollegen, dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Thomas Bareiß MdB, der auch als Mittelstands- und Tourismusbeauftragter der Bundesregierung fungiert, gestern Abend im Rahmen einer Video- und Telefonkonferenz mit vielen betroffenen Selbstständigen und Unternehmern aus unserer Region sprechen konnte.

Nur wenige Stunden nach der finalen Einigung zwischen den beteiligten Ministerien konnten wir in einer offenen und ehrlichen Diskussion die noch offenen Fragen ansprechen und diskutieren. Mir war es wichtig, die Selbstständigen und Betriebe unserer Region aus erster Hand schnellstmöglich zu informieren. Deshalb habe ich mich über das große Interesse sehr gefreut.



Einen Mitschnitt der wichtigsten Punkte von gestern Abend können Sie [hier](#) einsehen.

Schieneinfrastruktur in der Region

Gemeinsam mit vielen Mitstreitern in der Region und in der „Bürgerinitiative: Wir bauen die neue Kochertalbahn e.V.“ konnten wir diese Woche einen großen Erfolg erzielen.



Der Wunsch vieler Künzelsauer und der Bürgerinitiative ist, dass die Stadtbahn am alten Bahnhof hält und die Kochertalbahn bis Waldenburg reaktiviert wird. Montage: HZ

Kochertalbahn: Volle Fahrt voraus

HOHENLOHE BI-Chef und Landrat wollen nach positivem Signal des Landes weitere Schritte zügig angehen

https://www.christian-stetten.de/images/Newsletter/2020-11-06_Kochertalbahn_Vollgas.png

Hohenloher Zeitung vom 5. November 2020

Wir haben es geschafft:

Die Landesregierung hat grünes Licht und finanzielle Zusagen für weitere Untersuchungen zur Reaktivierung der Kochertalbahn von Waldenburg über Kupferzell nach Künzelsau gegeben. Landrat Dr. Matthias Neth und die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden haben jetzt wichtige Aufgaben vor sich.

Seit Gründung der Bürgerinitiative haben wir auf diese positive Entscheidung der Landesregierung hingearbeitet und freuen uns jetzt sehr, dass sich die Arbeit gelohnt hat.

Das 12,2 Kilometer lange Teilstück der Kochertalbahn zwischen Waldenburg und Künzelsau rangiert laut Untersuchung ebenfalls in der Kategorie B, das ein hohes Nutzeraufkommen zwischen 750 und 1500 Fahrgästen nahelegt: exakt 1010 pro Schultag. „Ich freue mich, dass die Landesregierung das Potenzial erkannt hat, das in der Strecke steckt und begrüße natürlich die Entscheidung“, erklärt Matthias Neth, Landrat des Hohenlohekreises. „Damit ist ein weiterer Meilenstein geschafft“, das Signal aus dem Ministerium sei sehr ermutigend. „Die Verwaltung wird für den Kreishaushalt 2021 Mittel für eine Machbarkeitsstudie einstellen, damit wir als Landkreis schnell alle Signale auf Grün stel-

len können“, so der Landrat. Die Bürgerinitiative „Wir bauen die neue Kochertalbahn“ hatte bereits im Dezember 2018 eine eigene Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die gezeigt hat, dass der Bau technisch möglich ist. Das Verkehrsministerium reagierte positiv und bezeichnete sie als einen „nicht unwesentlichen Meilenstein“ zur Reaktivierung der Strecke. „Seit Gründung der Bürgerinitiative haben wir auf diese positive Entscheidung der Landesregierung hingearbeitet und freuen uns jetzt sehr, dass sich die Arbeit gelohnt hat“, sagt 1. Vorsitzender Christian von Stetten, der bereits ein festes Jahr für die Inbetriebnahme im Blick hat. Sein Ziel ist, dass die Bahn nach den Sommerferien 2027 fährt.

Heilbronner Stimme vom 4. November 2020

Die 200 Mitglieder unserer Bürgerinitiative sind fest davon überzeugt, dass aus verkehrspolitischen und ökologischen Gründen nun der richtige Zeitpunkt für eine Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Waldenburg und Künzelsau gekommen ist.

Wenn wir mit unserer Machbarkeitsstudie, welche Sie [hier](#) einsehen können, zu einer positiven Bewertung im Verkehrsministerium in Stuttgart beitragen konnten, hat sich der Einsatz unserer Vereinsmitglieder gelohnt.

Zum Gelingen hat auch die Tatsache beigetragen, dass es uns in Berlin gelungen ist, den Bundeszuschuss für derartige „Reaktivierungsprojekte“ auf bis zu 75 Prozent anzuheben. Gemeinsam mit der zusätzlichen Landesförderung von bis zu 20 Prozent, bin ich der festen Überzeugung, dass eine Finanzierung der Reaktivierung dieser Bahnstrecke realistisch ist.

Eine Präsentation des Landesverkehrsministeriums zu den unterschiedlichen, jetzt ins Auge gefassten Reaktivierungsstrecken können Sie [hier](#) einsehen.

Die Machbarkeitsstudie können Sie [hier](#) einsehen.

Die Homepage der Bürgerinitiative finden Sie [hier](#).

Das Ergebnis der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Potentialanalyse des Landesverkehrsministeriums sehen Sie [hier](#).

Die Presseerklärung des Landesverkehrsministeriums zur Landes-Offensive zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken können Sie [hier](#) einsehen.

Nebenbahn Blaufelden-Langenburg: Nur touristischer Betrieb möglich

HOHENLOHE Die Nebenbahn Blaufelden-Langenburg rangiert in der Untersuchung des Landes zur Reaktivierung stillgelegter Strecken abgesehen auf dem 42. und letzten Platz. Nur 110 Fahrgäste pro Schultag liegen der Prognose zugrunde – viel zu wenig, um einen täglichen Regelbetrieb im Stundentakt anbieten zu können. Für den Kreis Schwäbisch Hall kommt diese Einstufung nicht überraschend. „Die Machbar-

keitsstudie zur Wiederbelebung der Nebenbahn Blaufelden-Langenburg für den saisonalen Ausflugsverkehr aus dem Jahr 2018 kam zum Ergebnis, dass nur eine touristische Nutzung der Strecke wirtschaftlich tragfähig sein kann, wenn die Investitionskosten in Höhe von bis zu 631.000 Euro von öffentlicher Seite getragen werden können“, erklärt Landrat Gerhard Bauer der *HZ*. „Ein Regel- und Linienverkehr ist auf der

Nebenbahn wegen des Investitionsbedarf in Höhe von rund zwölf Millionen Euro nicht darstellbar.“

Aus diesen Gründen habe das Land die 12-Kilometer-Strecke in die unterste Kategorie und an die letzte Stelle gesetzt. „Uns war klar, dass eine Reaktivierung als Strecke des Schienenpersonennahverkehrs wegen der fehlenden Fahrgastpotentiale nicht möglich ist. Eine Investitionsförderung durch Bund und Land

kann erst bei einer Investitionssumme ab zehn Millionen Euro beantragt werden.“

Bevor eine Entscheidung über eine touristische Nutzung durch kommunale Gremien getroffen werden könne, müsse klar sein, ob das Land auch touristische Strecken finanziell unterstütze. Der Förderverein müsse zudem ein nachhaltig tragfähiges und durchfinanziertes Betreiberkonzept erarbeiten.

Jutta Niemann, Landtagsabgeordnete der Grünen, sagt: Das Land habe signalisiert, dass eine touristische Nutzung unterstützt werden könnte. „Die Kosten dafür müssen nun genau beziffert und die vorhandenen Förderungsmöglichkeiten ausgelotet werden. Hier sind nun die Kommunen gefragt.“ Der Verein habe schon gute Vorarbeit geleistet. „Jetzt müssen die Akteure das Projekt weiter voranbringen.“ *rei*

Hohenloher Zeitung vom 5. November 2020

Am letzten Wochenende war ich bei den Mitgliedern des Fördervereins zur Reaktivierung der Nebenbahn von Blaufelden nach Langenburg im Gerabronner Bahnhof zu Gast.

Gemeinsam haben wir überlegt, wie wir diese Strecke attraktiv gestalten können.

Wir wissen zwar, dass hier das Fahrgastpotenzial nicht so hoch ist wie anderswo, aber immerhin sind die Gleise noch weitgehend erhalten und es können darauf Züge fahren.

Die Landesregierung sieht derzeit nur eine Inbetriebnahme für touristische Zwecke als aussichtsreiche Option.

Ich werde mich gerne erneut mit den Mitgliedern des „Fördervereins Nebenbahn Blaufelden – Gerabronn – Langenburg e.V.“ treffen, um hier ein weiteres Vorgehen zu besprechen.

Den ausführlichen Bericht der Hohenloher Zeitung vom 5. November 2020 über beide Projekte können Sie [hier](#) einsehen.

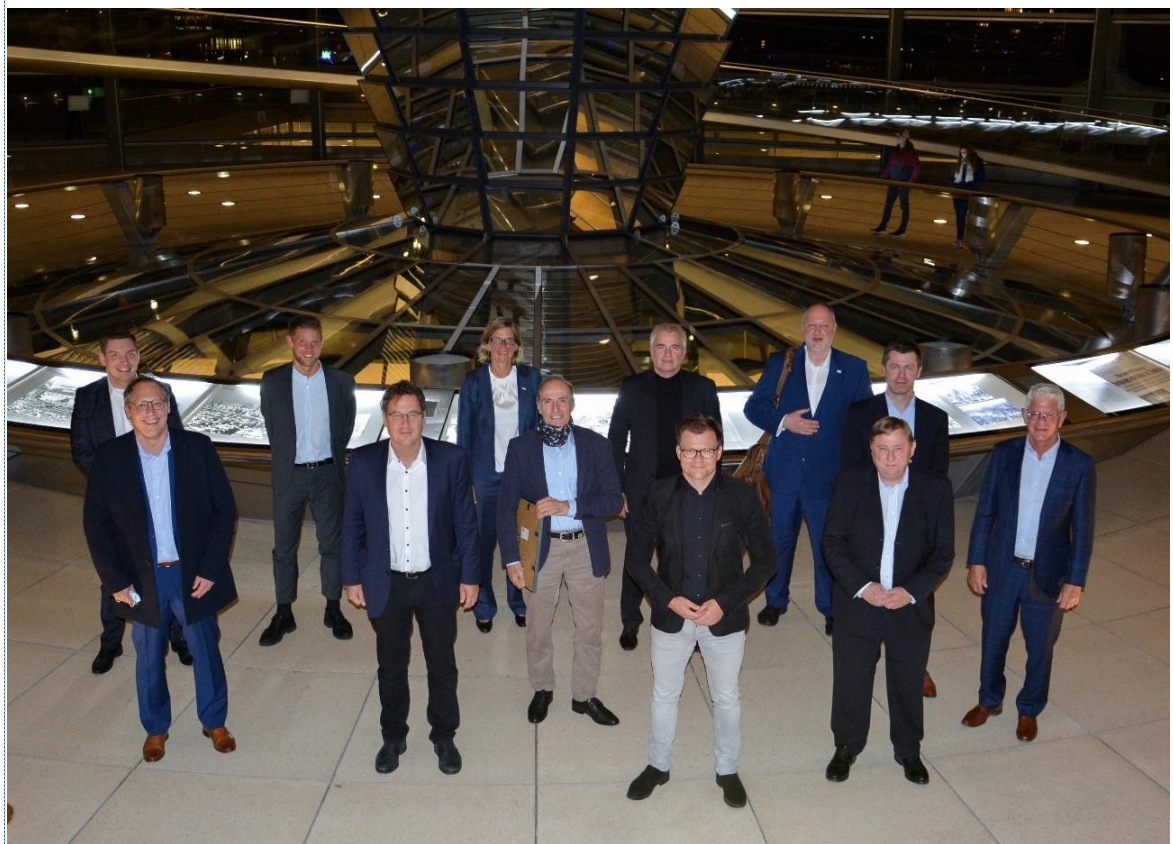
Parlamentarischer Beirat Teamsport Deutschland

Vor wenigen Wochen fand die offizielle Gründungsversammlung des Parlamentarischen Beirats der Vereinigung Teamsport Deutschland statt. Die Vereinigung selbst wurde im März 2017 gegründet und ist die institutionalisierte Gemeinschaft der fünf größten deutschen Mannschaftssportverbände, die sich aktiv für die Verbesserung der sportlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Mannschaftssportarten einsetzen. Zu den Mitgliedern gehören der Deutsche Basketball Bund (DBB), der Deutsche Eishockey-Bund (DEB), der Deutsche Fußball-Bund (DFB), der Deutsche Handballbund (DHB) und der Deutsche Volleyball-Verband (DVV).

Die vielen ehrenamtlich Tätigen in unserer Region leisten mit ihrem Engagement einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Über 90.000 Bürgerinnen und Bürger engagieren sich alleine in den beiden Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe im Ehrenamt.



Ich danke Ingo Weiss (DBB), Franz Reindl (DEB), Fritz Keller (DFB), René Hecht (DVV) und Andreas Michelmann (DHB), der mir als derzeitiger Sprecher der Initiative die Ernennungsurkunde übergeben hat, für die Berufung zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Beirates von Teamsport Deutschland.



Im Sport spielt die Parteizugehörigkeit oft nur eine untergeordnete Rolle. Deshalb freue ich mich, dass Frau Staatsministerin Dorothee Bär (CSU) und meine Kollegen Eberhard Gienger (CDU), Carsten Schneider (SPD), Lars Klingbeil (SPD), Oliver Luksic (FDP), Dr. André Hahn (Die Linke) und Erhard Grundl (Grüne) sich bereit erklärt haben, den Teamsport zu unterstützen - und das über die Parteigrenzen hinweg.

Als aktiver Sportler und zuständiger Berichterstatter meiner Fraktion für Gemeinnützigkeit, Ehrenamt, Vereinsbesteuerung und Sport im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages ist es mir ein großes Anliegen, die vielen Ehrenamtlichen und unseren Vereine, auch und gerade im Sport, im Rahmen der Gesetzgebung zu unterstützen. Deshalb hat die CDU/CSU- Bundestagsfraktion im Juni Vorschläge für ein neues „Ehrenamtsgesetz 2021“ unterbreitet, welche Sie [hier](#) einsehen können.

Auch zahlreiche Vorschläge, die mich von Vereinen, Vorständen und Ehrenamtlichen aus der Region erreicht haben, finden sich in diesem Beschlusspapier.

Dieses neue Gesetz sollte ein Schritt hin zu einer weiteren Steigerung der Wertschätzung ehrenamtlich Tätiger in Deutschland sein.

Das Bundesfinanzministerium und sein Minister Olaf Scholz haben es leider nicht geschafft, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Deshalb versuchen wir jetzt, im Rahmen des diesjährigen Jahressteuergesetzes diese wichtigen Punkte für die Vereine erneut aufzugreifen. Ich verrate nicht zu viel, wenn ich Ihnen sage, dass wir auf einem guten Weg sind, die Übungsleiterpauschale, die Ehrenamtspauschale und auch die Freigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anzuheben.

Unsere Region Schwäbisch Hall - Hohenlohe und die vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger werden davon profitieren.

Wir werden die Gespräche mit unserem Koalitionspartner und der Opposition dazu nun mit dem Ziel, das Jahressteuergesetz zügig auf den Weg zu bringen, intensivieren. Auch bei dieser Zielsetzung hilft das parteiübergreifende Engagement im Parlamentarischen Beirat von Teamsport Deutschland.

Corona-Situation

Am heutigen Freitag wurden in Deutschland erstmals mehr als 20.000 positive Corona-Fälle innerhalb eines Tages gemeldet. Dies zeigt zwar auch, dass die Zahl der Neuinfektionen langsamer steigt, aber wir es dennoch mit ganz anderen Zahlen als noch vor wenigen Wochen zu tun haben.

Meine Forderung an die Ministerpräsidenten ist daher ganz klar: Der November muss jetzt genutzt werden, um tragfähige und kluge Konzepte für die Pandemiebekämpfung in den nächsten Monaten zu entwickeln. Wir können das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben nicht alle vier Wochen zum Erliegen bringen. Deshalb können weitere „Wellenbrecher-Lockdowns“ nicht die Lösung sein.

Zitat des Tages

„Mit einer zweiten Welle haben wir nicht gerechnet, das muss man ehrlicherweise sagen.“

Ministerpräsident Winfried Kretschmann räumt ein, dass die Entscheidungsträger von dem erneuten Corona-Ausbruch überrollt wurden

Foto: dpa/S. Gollnow



Sollte es nicht gelingen, andere Konzepte gegen das Corona-Virus zu entwickeln, dann besteht die reale Gefahr, unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand auf Jahrzehnte hinweg zu schädigen. Dann würde uns das auch in unserer wirtschaftlichen Entwicklung Jahre zurückwerfen und den Wohlstand von uns allen und den nächsten Generationen massiv gefährden.

Auf der anderen Seite muss alles getan werden, um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems und der intensivmedizinischen Versorgung jederzeit zu gewährleisten. Das ist

unsere Gesellschaft den schwer vom Corona-Virus Betroffenen schuldig und steht auch nicht zur Diskussion.

Informationen der Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohe

Mich erreichen viele Fragen, was denn nun genau die Beschlüsse des Landes Baden-Württemberg besagen und was das nun für unsere beiden Landkreise bedeutet. Denn immer wieder kommt es zu Unklarheiten welche Dienstleistungen und Betriebe nun geöffnet sein dürfen und welche nicht.

Hier finden Sie eine Übersicht.

Der **Landkreis Schwäbisch Hall** hat eine Seite mit aktuellen Informationen und Links eingerichtet, welche Sie hier einsehen können. Alle Informationen werden stetig aktualisiert.

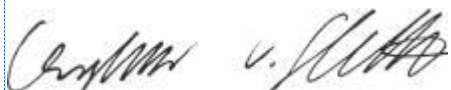
Auch der **Hohenlohekreis** bietet Ihnen ständig aktuelle Informationen. Diese können Sie hier einsehen.

Das Land Baden-Württemberg aktualisiert seine Corona-Verordnung kontinuierlich. Dies können Sie hier einsehen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900
news@christian-stetten.de
www.christian-stetten.de